

Einsatzstellenvereinbarung im Rahmen des Internationalen Dolmetscherpools Alb-Donau-Kreis

Angaben zur Einsatzstelle

Einrichtung/Organisation/anfragende Stelle

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Ansprechpartner/-in (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Weitergehende Angaben

1. Für welche/n Bereich/e möchten Sie den Dolmetscherdienst nutzen?

2. Haben Sie für den Bereich „Dolmetscherkosten“ eingeplante Mittel/ein zur Verfügung stehendes Budget bzw. werden dieses zukünftig einplanen?

3. Gibt es besondere Anforderungen an den/die Dolmetscher/-in innerhalb Ihrer Einrichtung?

4. Sonstige Anmerkungen

Richtlinien für die Anmeldung als Einsatzstelle beim Internationalen Dolmetscherpool Alb-Donau-Kreis (mündliche Übersetzungen)

Speicherung von Daten und Datenschutz

Wird ein/e Dolmetscher/-in benötigt, läuft die Anfrage und Vermittlung entweder über das Landratsamt Alb-Donau-Kreis (Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen) oder die anfragende Institution erhält für einen Dolmetschereinsatz die Kontaktdaten zur direkten Terminvereinbarung. Die persönlichen Angaben der Dolmetscher/-innen werden von Ihnen nicht gespeichert. Sämtliche Daten werden nur für die genannten Zwecke verwendet und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben.

Aufwandsentschädigung

Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher erhalten vor ihrem Einsatz i.d.R. eine zwei- bis dreitägige Schulung. Für einen Dolmetschereinsatz wird pro Stunde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 EUR gewährt (Abrechnung halbstündlich, zzgl. 1 Stunde pauschal für Anfahrt/Rückfahrt). In der Pauschale sind Fahrtkosten bis zu einer Gesamtstrecke von 50 Kilometern bereits enthalten. Ebenso sind Kosten für ÖPNV-Tickets sowie Parktickets berücksichtigt. Ab einer Gesamtstrecke von über 50 Kilometern werden pro angefangenen 25 Kilometern pauschal zusätzlich 7,50 Euro vergütet. Sofern nichts anderes bekannt ist, wird die Aufwandsentschädigung über das Landratsamt Alb-Donau-Kreis (Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen) an den/die Dolmetscher/in ausgezahlt.

Die anfragende Institution muss prüfen ob eigene Mittel für Dolmetscherdienste zur Verfügung stehen bzw. diese aus eigenen Mitteln bestritten werden können:

- Sofern nein, übernimmt das Landratsamt Alb-Donau-Kreis die Kosten.
- Sofern ja, erfolgt die Auszahlung der Aufwandsentschädigung über das Landratsamt Alb-Donau-Kreis und wird der Einsatzstelle anschließend in Rechnung gestellt.

Werden diese Punkte nicht beachtet, können keine weiteren Vermittlungen mehr über den Dolmetscherpool erfolgen.

Haftungsausschluss und Vertraulichkeit

Der Alb-Donau-Kreis übernimmt nur die Vermittlung der ehrenamtlichen Dolmetscher/-innen. Diese stellen keine Beschäftigten noch Erfüllungsgehilfen des Landkreises dar. Die Dolmetscher/-innen wurden darüber informiert, dass die Inhalte der Gespräche, in denen ehrenamtliche Dolmetscher/-innen mit ihren Sprachkenntnissen Unterstützung leisten, vertraulich sind und der Schweigepflicht unterliegen. Das gilt nicht gegenüber der Stelle, die den/die ehrenamtliche/n Dolmetscher/-in angefordert hat.

Die Dolmetscher/-innen übernehmen keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der Übersetzungen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie mit den o.g. Regelungen im Rahmen der Nutzung des Internationalen Dolmetscherpools Alb-Donau-Kreis einverstanden sind.

Datum, Ort

Unterschrift, ggf. Stempel